

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Die Firma Geisshüsler Gesundheitsförderung ist die Betreiberin des fitin30minuten. Die AGB sind für jedes Mitglied der Geisshüsler Gesundheitsförderung zur Benutzung der Anlage und aller Einrichtungen verbindlich.

2 Aktuelle Allgemeine Vertragsbedingungen

Mit der Benutzung der Anlage erklärt sich das Mitglied mit der AGB einverstanden. Geisshüsler Gesundheitsförderung behält sich das Recht vor, die AGB nach Bedarf zu ändern. Die aktuellen Vertragsbestimmungen können immer auf www.fitin30minuten.ch eingesehen oder an der Reception von Mitarbeitern von Geisshüsler Gesundheitsförderung verlangt werden. Es ist die Verantwortung des Mitglieds, sich über die aktuelle AGB zu informieren.

3 Mitgliedschaft

- 3.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nur nach ausdrücklicher Bestätigung eines Mitarbeiters der Geisshüsler Gesundheitsförderung übertragbar. Die Übertragungsgebühr beträgt dabei 50 CHF.
- 3.2 Während den unbetreuten Zeiten ist das Mitbringen von Personen, die nicht Mitglieder von Geisshüsler Gesundheitsförderung sind, strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen verpflichtet sich das Mitglied zu einer Schadenersatzzahlung in der Höhe von 2500 CHF. Geisshüsler Gesundheitsförderung behält sich vor, höhere Schadenssummen geltend zu machen.
- 3.3 Minderjährige Personen müssen vor dem ersten Vertragsabschluss die Genehmigungserklärung für Minderjährige von allen Parteien unterschrieben mitnehmen. Die Genehmigungserklärung für Minderjährige ist eine Ergänzung der AGB und setzt die normale AGB nicht ausser Kraft. Geisshüsler Gesundheitsförderung lehnt jegliche Haftung für Folgeschäden ab. Falls das Abo nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt wird oder die minderjährigen Mitglieder Schäden verursachen, haften die Eltern vollumfänglich (siehe 8.3).
- 3.4 Laufende Mitgliedschaften können nicht gekündigt werden. Ausnahmen sind: Umzug des Mitglieds (siehe 12), ärztliche Unfall- / Krankheitszeugnisse (siehe 11) oder Hausverbote (siehe 14).
- 3.5 Geisshüsler Gesundheitsförderung behält sich das Recht vor, Begrenzungen der Mitgliederanzahl einzuführen oder potenziellen Kunden den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

4 Angebot

Bei allen Abos, die auf unserer Preisliste ersichtlich sind, sind die Benutzung des Kraftraums, des PowerPlates und der Gruppenkurse von Geisshüsler Gesundheitsförderung innerhalb der Zeiten inbegriffen. Das Angebot sowie die Preise können jederzeit von der Betreiberin geändert werden. Aus diesen Änderungen lassen sich keine Rechte zur Rückforderung ableiten.

5 Badge

Mitglieder erhalten beim Vertragsabschluss einen Badge, der ihnen autonomen Zutritt verschafft. Für den Badge ist eine Gebühr von 20 CHF zu entrichten. Das Mitglied haftet für den Verlust des Badge und allfällige Schäden, der durch Zutritt mit diesem Badge entsteht. Der Verlust des Badge ist unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Defekt des Badge ist die Gebühr erneut zu bezahlen.

6 Gesundheitszustand

Die Betreiberin empfiehlt allen potenziellen Mitgliedern, die in den letzten zwei Jahren Operationen oder eine schwere Krankheit hatten eine ärztliche Untersuchung zur Leistungsfähigkeit. Auch wer sich im Alltag eingeschränkt fühlt, sollte sich untersuchen lassen, um ein zwischenfallfreies Training zu ermöglichen.

7 Zahlung

- 7.1 Die Zahlungsmöglichkeiten sind in bar, Kreditkarte oder per Einzahlungsschein. Bei Zahlung mit Einzahlungsschein ist innerhalb von 30 Tagen nach Trainingsbeginn zu bezahlen, danach wird eine Zahlungserinnerung verschickt.
- 7.2 Falls nicht innerhalb der gesetzten Frist der Zahlungserinnerung bezahlt wird, übergibt Geisshüsler Gesundheitsförderung sämtliche Zahlungsansprüche der easyMonitoring® Inkassofirma. Dadurch wird der gesamte ausstehende Betrag fällig. Zu diesem Zeitpunkt wird der Badge bis zur kompletten Bezahlung gesperrt. Dadurch entsteht kein Recht zur Mietzinsreduktion oder eine Verlängerung der Trainingszeit.
- 7.3 Bei Auswahl von Ratenzahlung ist zusätzlich die Einverständniserklärung für die Ratenzahlung auszufüllen und zu signieren.

8 Haftung

- 8.1 Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung für Schäden eines Unfalls, Verletzungen oder Krankheiten ist jegliche Haftung der Betreiberin oder der Mitarbeiter ausgeschlossen. Eine entsprechende Versicherung obliegt der Verantwortung des Mitglieds.
- 8.2 Kinder (ausgenommen mit Kids Abo) haben keine Zutrittsberechtigung zu unserem Fitnesscenter. Wir bitten alle Mitglieder, ihre Kinder zuhause zu lassen. Wir übernehmen keinerlei Haftung bei Unfällen.
- 8.3 Für Schäden, die durch unsachgemässe Benutzung entstehen, haftet das Mitglied gegenüber Geisshüsler Gesundheitsförderung. Eltern haften vollumfänglich für ihre Kinder.
- 8.4 Für Diebstähle lehnt Geisshüsler Gesundheitsförderung jegliche Haftung ab. Für die Sicherheit der Gegenstände, ob hinterlegt oder nicht, haftet der Besitzer. Es ist die Sache des Besitzers für eine entsprechende Versicherung zu sorgen.

8.5 Die öffentlichen Parkplätze sind gebührenpflichtig. Wir haften nicht für allfällige Parkbussen.

9 Öffnungszeiten

Geisshüsler Gesundheitsförderung behält sich das Recht auf Änderungen der Öffnungszeiten ausdrücklich vor. Aus reduzierten Öffnungszeiten leitet sich kein Recht auf Mietzinsreduktion ab. Für betriebsnotwendige Schliessungen (Unterhalts-, Bauarbeiten oder Sanierungen) besteht kein Recht auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft.

10 Nichtbenutzung

Nichtbenutzung der Anlage, Einrichtungen oder Kurse berechtigt weder zur Mietzinsreduktion oder der Rückforderung des geleisteten Mietzinses beziehungsweise der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

11 Timestop

11.1 Es ist unter gewissen Umständen möglich, das Abo einzufrieren (Timestop). Die vereinbarte Zeit wird dem Abo lückenlos angerechnet. Um einen Timestop zu beantragen, muss eine Kopie eines bestimmten offiziellen Dokuments vorgelegt werden. Ein Timestop ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Ärztlich bescheinigte Trainingsunfähigkeit bei Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis vorzeigen).
- Bei einem bescheinigten Auslandsaufenthalt von mehr als vier Wochen (Flugtickets, Einreisestempel oder ähnliches vorweisen).
- Schwanger- oder Mutterschaft (maximal 14 Wochen ohne Arztzeugnis, die Geburt muss aber trotzdem mit einem offiziellen Dokument belegt werden).
- Militär- bzw. Zivildienst (Marschbefehl vorzeigen).

11.2 Ein Timestop kann nach den Ferien bzw. nach der nicht trainingsfähigen Zeit beantragt werden. Die Beantragung des Timestops muss innerhalb von zwei Wochen nach der Rückkehr erfolgt sein.

11.3 Eine Rückerstattung für Abwesenheiten ist ausgeschlossen. Die Zeit kann angerechnet werden, aber nicht ausbezahlt. Bei Missbrauch des Timestops behält sich Geisshüsler Gesundheitsförderung vor, sofort vom Vertrag zurückzutreten und ohne Rückerstattung die Mitgliedschaft zu kündigen.

12 Rückerstattungen

Ausschliesslich bei Umzügen des Mitglieds sind Rückerstattungen möglich, falls der neue Wohnort mehr als 30 km vom fitin30minuten Ebikon entfernt ist. Dabei wird der Betrag der Restlaufzeit nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 50 CHF ausgezahlt. Dabei ist eine Kopie der neuen Wohnortsbescheinigung vorzulegen.

13 Datenschutz

13.1 Bei Vertragsabschluss wird von dem Mitglied ein Foto erstellt. Dieses Foto dient ausschliesslich der Überprüfung der Zutrittsberechtigung der Mitglieder.

13.2 Der Eingang sowie das komplette Trainingsareal werden videoüberwacht. Dies dient der Sicherheit der Mitglieder sowie der Nachforschung bei Sachbeschädigungen oder Diebstahl. Alle Aufnahmen sind nur eine begrenzte Zeit gespeichert, bevor sie automatisch überschrieben werden.

13.3 Alle Mitglieder bekommen bei Trainingseintritt einen Badge, der den Mitgliedern selbstständigen Zutritt zu Anlage verschafft. Alle Eintrittszeiten werden elektronisch erfasst.

13.4 Im Falle von zur Anzeige gebrachten Diebstählen oder Sachbeschädigungen werden nur die nötigsten Daten an die Ermittlungsbehörden weitergegeben. In allen anderen Fällen werden keine Daten weitergegeben.

14 Zuwiderhandlungen, Hausverbot

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, Hausordnung oder Weisungen des Personals, kann eine fristlose Kündigung der Mitgliedschaft oder sogar ein Hausverbot zur Folge haben. Die Inhaber und Angestellten der Betreiberin behalten sich das Recht vor, selber über die Verweildauer der Mitglieder oder Aufhebung der Mietverträge zu bestimmen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattungen unter diesen Umständen. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Mitgliederausweises, bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

15 Änderungen der AGB bzw. der Klubregeln

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB und der Klubordnung der Betreiberin vorbehalten bleiben. Es ist die Verantwortung des Mitglieds, sich über die aktuell geltende AGB und der Klubregeln auf dem Laufenden zu halten. Mitglieder können aus Änderungen der AGB oder der Klubregeln keine Rechte ableiten.

16 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Luzern.

Letzte Änderung: 24.01.2020



Merkblatt Timestop

Geisshüsler Gesundheitsförderung bietet unter bestimmten Bedingungen das Anrecht auf einen Timestop. Ein Timestop ist ein Unterbruch einer laufenden (gültigen) Mitgliedschaft für eine bestimmte Zeitdauer. Beim Unterbruch der Mitgliedschaft wird diese, um Geisshüsler Gesundheitsförderung bewilligte Zeitdauer, verlängert. Ein Timestop ist nur für laufende Mitgliedschaften **von mindestens 6 Monaten** möglich.

Ein Timestop (Unterbruch der Mitgliedschaft) wird gewährt:

- Bei ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall, wobei eine Trainingsunfähigkeit von **lückenlos mindestens 14 Tagen** verlangt wird
 - Arztzeugnis mitbringen.
- Bei einem Ferienaufenthalt* oder bei einem bescheinigten Ausbildungsaufenthalt* oder bei einem beruflichen Aufenthalt* (*jeweils nur im Ausland).
 - Entsprechende Unterlagen mitbringen (bei Ferien: Flugtickets, Pass mit Ein- und Ausreisestempel, Reiseprogramm, etc., bei Ausbildungsaufenthalt: Schul- bzw. Kursunterlagen, etc., bei beruflichem Aufenthalt: Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers, etc.).
 - Regelung mit einem laufenden 6-Monats-Abonnement:
 - Lückenloser Aufenthalt im Ausland von mindestens 14 Tagen
 - Regelung mit einem laufenden 12-Monats-Abonnement:
 - Lückenloser Aufenthalt im Ausland von mindestens 28 Tagen

Alle anderen Gründe berechtigen nicht zum Bezug eines „Timestops“. Der „Timestop“ muss vor Abwesenheit zusammen mit der entsprechenden Bestätigung am Empfang beantragt werden. Eine Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Mitgliedschaft angerechnet. Eine finanzielle Rückerstattung ist ausgeschlossen. Bei Missbrauch behält sich Geisshüsler Gesundheitsförderung das Recht vor, mit sofortiger Wirkung und ohne Rückerstattung vom Vertrag zurückzutreten und die Mitgliedschaft zu kündigen.

Gültig ab 24. Januar 2020

Ethik-Code fit in 30 Minuten

Grundsatz 1

Wir sind bemüht, unsere Tätigkeiten (Verkauf, Unterricht...) gegenüber uns selbst und unseren Kunden nach grundlegenden ethischen Prinzipien zu gestalten.

Grundsatz 2

Unser Ziel ist es durch ein handhabbares, relevantes Qualitätsmanagement die Güte unserer Leistungen (Angebote) zu erhalten oder zu steigern.

Übereinstimmung von Versprechen und erbrachter Dienstleistung

Wir halten, was wir versprechen (Werbung, Beratung, Produkte ...).

Schutz der Intimität von Kunden und Mitarbeitern

Wir schützen die Intimität unserer Kunden und Mitarbeiter.

Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Gesundheit

Wir verstehen unsere Angebote als einen Beitrag zur Förderung der Gesundheitserhaltung des Individuums und der Gesellschaft mit ihren sozialen Strukturen.

Sensibilisierung zur Reflexion des Lebensstils

Unsere Angebote sensibilisieren zur Überprüfung und Reflexion des eigenen Lebensstils.

Anerkennung der eigenen Grenzen und jener der Kunden

Wir anerkennen die Grenzen und Möglichkeiten unserer Kunden, Mitarbeiter und unser selbst auch bzgl. unserer Kompetenzen.

Wissenschaftliche Grundlage des Denkens und Handelns

Wir stützen unser Denken und Handeln auf eine wissenschaftliche Grundlage (Natur- und Geisteswissenschaften).